

Verwendbarkeit von Glasprodukten

Geregelte Bauprodukte

Damit Bauprodukte bei der Errichtung, Änderung und Instandhaltung von baulichen Anlagen verwendet werden können, müssen sie den allgemeinen Anforderungen der Landesbauordnungen genügen, sie müssen dauerhaft gebrauchstauglich sein und von ihnen dürfen keine Gefahren ausgehen. Für die meisten Bauprodukte regelt die Bauregelliste A den Nachweis ihrer Verwendbarkeit: Sie nennt technische Regeln für den Verwendungszweck dieser Bauprodukte, denen diese entsprechen müssen.

So sind zum Beispiel Einscheiben-Sicherheitsgläser (ESG) SGG SECURIT, SGG SERALIT und SGG EMALIT, heißgelagertes ESG (ESG-H) SGG SECURIT-H, alle Verbund-Sicherheitsgläser (VSG) der SGG STADIP-Familie und alle beschichteten Mehrscheiben-Isoliergläser der SGG CLIMAPLUS-Familie geregelte Bauprodukte nach Bauregelliste A Teil 1 Kap. 11.